



**Amtliches Mitteilungsblatt**  
der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



**- Amtsblatt -**

8. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 17. Januar 2017

NR. 1

**BEKANNTMACHUNG**

Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fassung i.V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG vom 12.08.2005 BGBl. I S. 2354) in der derzeit geltenden Fassung werden nachfolgende Steuerbescheide gegenüber Herrn Mario Laufs, zuletzt wohnhaft Am Tomborn 20, 52223 Stolberg, öffentlich zugestellt, da die genannte Person postalisch nicht zu erreichen ist und ein Zustellvertreter nicht bekannt ist:

- Gewerbesteuerbescheid mit dem Kassenzichen 20000049760 vom 08.12.2016
- Zinsbescheid vom 08.12.2016
- Gewerbesteuermessbescheid vom 08.12.2016.

Der Gewerbesteuerbescheid, der Zinsbescheid und der Gewerbesteuermessbescheid liegen bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg offen und können dort vom Empfänger eingesehen werden.

Die Steuerbescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stolberg (Rhld.), den 19.12.2016

Dr. Tim Grüttemeier  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**Bekanntmachung vom 22.12.2016 über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 17 „Netto - Duffenterstraße“**

Nachdem der Rat der Kupferstadt Stolberg in seiner Sitzung am 13.12.2016 den Einzelbeschlussvorschlägen zur Abwägung der frühzeitigen Beteiligung einstimmig gefolgt ist, hat er nachfolgenden Beschluss gefasst:

**„..., der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Netto - Duffenterstraße“ gem. § 3 (2) BauGB zu beauftragen.“**

Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Netto - Duffenterstraße“ wurde vom 15.08.2016 bis einschließlich 06.09.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB öffentlich ausgelegt. Eine gesonderte Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit fand am 01.09.2016 im Ratssaal des Rathauses der Kupferstadt Stolberg statt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurden diese mit Schreiben vom 11.07.2016 um eine fachliche Stellungnahme bis zum 06.09.2016 gebeten.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung wurden in die Abwägung eingestellt und führten zu einer Überarbeitung der Planung. Der Entwurf beinhaltet im Vergleich zum Vorentwurf insbesondere folgende Änderungen:

- Die Gebäudehöhe wird von 275,0 m ü. NHN geringfügig auf 275,5 m ü. NHN erhöht.
- Das Gebiet wird als „sonstiges Sondergebiet“ (SO) gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel / Lebensmittelmarkt“ festgesetzt.

- Es wird eine maximale Verkaufsfläche von 900 anstatt 880 qm und eine maximale Verkaufsfläche des Backshops mit 50 anstatt 65 qm festgesetzt.
- Zentren- und nicht zentrenrelevante Randsortimente sind nur noch auf maximal 10% anstatt 20% der Gesamtverkaufsfläche zulässig.
- Die Festsetzungen und Hinweise zum Immissionsschutz, zur vorhandenen Altablagerung sowie zu ggf. erforderlichen Maßnahmen bei der Bauwerksgründung werden ergänzt.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Demnach wird im Verfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB, die Angabe in der ortsüblichen Bekanntmachung gem. § 3 (2) S. 2 welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, auf die zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) S. 3 und § 10 (4) BauGB und auf das Monitoring gem. § 4c BauGB verzichtet. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung entfällt.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor.



© Katasteramt der Städteregion Aachen / 749 / 2003

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 17 „Netto - Duffenterstraße“ inkl. Begründung liegt in der Zeit vom

**24.01.2017 bis einschließlich 23.02.2017**

zu jedermanns Einsicht in den Informationskästen der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt im Foyer des Rathauses von

<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>8.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 Uhr bis 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 Uhr bis 13.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können in der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, Rathaus, 5. Etage, Zimmer 513, Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VWGO ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter [www.stolberg.de/Bekanntmachungen](http://www.stolberg.de/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Stolberg (Rhd.), den 22.12.2016  
Der Bürgermeister

Dr. Tim Grüttemeier

## BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)  
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 05.01.2017

### EINLADUNG

zur Sitzung des Rates  
Sitzungskennziffer: XVII / 21  
Tag der Sitzung: Dienstag, 24.01.2017  
Ort der Sitzung: 52222 Stolberg  
Rathausstr. 11-13, Rathaus,  
Ratssaal I. OG, Altbau  
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

### Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

### Dezernat I:

2. Umbesetzung in Ausschüssen;
  - a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2016;  
hier: Umbesetzung im Ausschuss für Soziales und Generationengerechtigkeit
  - b) Antrag der FDP-Fraktion vom 12.12.2016;  
hier: Umbesetzung im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Tourismus
  - c) Antrag der FDP-Fraktion vom 15.12.2016;  
hier: Umbesetzung Vertreterpool
  - d) Antrag DPSG Stamm Stolberg e.V. vom 21.12.2016;  
hier: Umbesetzung im Kinder- und Jugendausschuss
3. Notfallplanung für einen AKW-Störfall;  
hier: Mündlicher Zwischenbericht

4. Information zur Umsetzung des Volksbegehrens „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“ bei der Kupferstadt Stolberg
5. Haushaltsentwurf StädteRegion Aachen 2017;  
hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung des Regionalumlagesatzes
6. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH;  
hier: Wirtschaftsplan / Betriebskostenzuschuss 2017
7. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei diversen PSP-Elementen im Bereich der Kontenklasse 50/70 Personalaufwendungen / -auszahlungen

### Dezernat II:

8. Leitbild, Ziele und Überschrift „Soziale Kupferstadt 2030“, sozialpolitische Steuerungsentcheidung und Fortschreibung der strategischen Sozialplanung 2017
9. Förderung von Sportprojekten;  
hier: Erteilung der Bewilligungsbescheide
  - a) Sporthallenprojekt des VfL 08 Vichttal 1927/1937 e.V.
  - b) Kunstrasenprojekt FC Adler Büsbach 1911 e.V.

### Dezernat III:

10. Bebauungsplan Nr. 152, 1. Änderung „Corneliastraße / Schützheide“;  
hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB bzw. der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB;  
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
11. Zentrenkonzept für den Bereich Einzelhandel der Kupferstadt Stolberg;  
hier: Beschluss über die Fortschreibung des „Zentrenkonzept Einzelhandel für den Bereich Donnerberg“ im Sinne des § 1 (6) Nr. 11 BauGB
12. Benennung der Erschließungsstraße auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes „Rotsch“
13. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft;  
hier: Änderung Entwurf des Gesellschaftsvertrags

### **Dezernat I bis III:**

14. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
15. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

### **B) Nichtöffentliche Sitzung:**

### **Dezernat I bis III:**

1. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
2. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

gez.

Dr. Tim Grüttemeier  
Bürgermeister

---

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“**

- I. Das Wählerverzeichnis zum Volksbegehren für die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) wird in der Zeit vom **24.01.2017 bis 27.01.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten im A 10 – Haupt- und Personalamt -, Rathaus der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstr. 11-13, 52222 Stolberg (Rhld.), Zimmer 6, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Stimmberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Melderegistergesetzes NRW eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- II. Sich in die Eintragungslisten eintragen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein besitzt.
- III. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag
  1. jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,
  2. ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Stimmberechtigte/r,
    - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat,
    - b) wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
    - c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme am Volksbegehren erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.
- IV. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, **spätestens am 27.01.2017 bis 12.00 Uhr**, bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), A 10 – Haupt- und Personalamt -, Rathausstr. 11-13, 52222 Stolberg (Rhld.), Zimmer 6, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- V. Eintragungsscheine können von eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 31.05.2017, 18.00 Uhr, beim Bürgermeister mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewährt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.  
  
Ein/e behinderte/r Stimmberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
  
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können unter den in Ziffer III. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Eintragungsscheines noch **bis zum 31.05.2017, 18:00 Uhr**, stellen.
- VI. Eintragungsscheine werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden.  
  
Der/die Stimmberechtigte muss den Eintragungsschein so rechtzeitig an die aufgedruckte Adresse absenden, dass dieser dort spätestens am 07.06.2017 bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Eintragungsschein kann auch im Rathaus der Kupferstadt Stolberg, Rathausstr. 11-13, 52222 Stolberg (Rhld.), abgegeben werden.

VII. Vorstehende Bekanntmachung gilt unter der Voraussetzung, dass der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) die erforderlichen Eintragungslisten fristgerecht, das heißt bis zum 01.02.2017, durch die Initiatoren des Volksbegehrens zugeleitet werden.

Stolberg, den 11.01.2017

Dr. Tim Grüttemeier  
Bürgermeister

---

## BEKANNTMACHUNG

Vom 2. Februar 2017 bis zum 7. Juni 2017 sind in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens die Eintragungslisten für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ ausgelegt.

Die Eintragungslisten für die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) liegen im vorstehend genannten Zeitraum an der Information des Rathauses, Rathausstr. 11-13, 52222 Stolberg (Rhld.), zu den allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt aus:

**montags – freitags von 08:00 – 12:30 Uhr und  
zusätzlich donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr**

Eine Auslegung an Feiertagen, die auf einen Werktag fallen, findet nicht statt.

Zusätzlich liegen die Eintragungslisten an folgenden Sonntagen jeweils von 08:00 – 12:00 Uhr an der Information des Rathauses der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstr. 11-13, 52222 Stolberg (Rhld.) aus:

**Sonntag, 19. Februar 2017,  
Sonntag, 26. März 2017,  
Sonntag, 30. April 2017 und  
Sonntag, 28. Mai 2017.**

Vorstehende Bekanntmachung gilt unter der Voraussetzung, dass der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) die erforderlichen Eintragungslisten fristgerecht, das heißt bis zum 01.02.2017, durch die Initiatoren des Volksbegehrens zugeleitet werden.

Stolberg, den 11. Januar 2017

Dr. Tim Grüttemeier  
Bürgermeister

---

## BEKANNTMACHUNG

### **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Festsetzung des Liquiditätskredits der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)**

Aufgrund der §§ 7 und 41 (1) f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) am 13.12.2016 folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

#### § 1 Aufhebung der Liquiditätskreditsatzung

Die vom Rat der Kupferstadt Stolberg am 18.01.2011 beschlossene Liquiditätskreditsatzung wird aufgehoben.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2017 außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Stolberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg (Rhld.), den 14.12.2016

Dr. Tim Grüttemeier  
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite [www.stolberg.de](http://www.stolberg.de) zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.